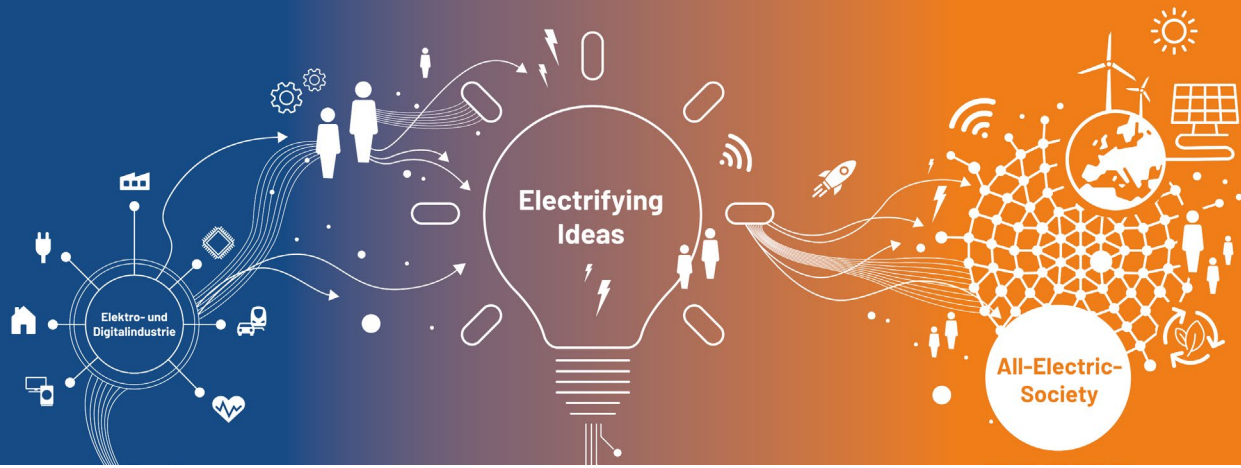




Gesetz über die Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Full-Service Lösung
zur Bewertung von Lieferanten und eigenen Zertifizierung

Durch das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** werden Unternehmen verpflichtet, in ihren Lieferketten die festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte in angemessener Weise zu beachten, Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder die Verletzung solcher zu beenden.

Die Sorgfaltspflichten umfassen die Überwachung von:

- Verstöße gegen Menschenrechte
- Kinderarbeit, Zwangsarbeit
- Sklaverei, Leibeigenschaft
- Ausbeutung, Diskriminierung
- Ungleichbehandlung
- Schuldknechtschaft
- angemessene Entlohnung
- Koalitionsfreiheit
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Sicherheitsstandards
- Baurechts- oder Brandschutzbestimmungen
- widerrechtlichen Zwangsräumungen
- Umweltschutzauflagen
- schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung
- Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt:

- ab dem **1. Januar 2023**
 - für alle Unternehmen, die ihre Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland haben und in der Regel mindestens 3.000 Beschäftigte im Inland angestellt haben.
 - ab dem **1. Januar 2024**
 - für alle Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten.
 - ab **2024** (gemäß der geplanten EU-Richtlinie)
 - für alle Unternehmen mit voraussichtlich mindestens 250 Arbeitnehmern
 - Aber:
 - **faktische Geltung für alle**, also auch für KMU mit wenigen Beschäftigten, denn die jetzt direkt adressierten größeren Unternehmen werden die Beachtung der Sorgfaltspflichten auch bei kleinen Zulieferern (unter 1.000 Beschäftigten) durchsetzen müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.
 - D.h. die Handelskette verpflichtet quasi jedes Unternehmen unabhängig von der eigenen Beschäftigtenzahl zur Prüfung der eigenen Lieferketten.
- ➔ **Fazit: Für KMU sind die Anforderungen des LkSG schwer bis nicht leistbar.**

Sorgfaltspflichten in den Lieferketten

Notwendige Ausstattung einer Inhouse-Lösung

Um die Sorgfaltspflichten in Lieferketten mit einer **Inhouse-Lösung** wahrzunehmen, müsste ein KMU die folgende notwendige Ausstattung schaffen und vorhalten:

- Einkauf eines Software-/Datenbank-Tools zur Überprüfung und Überwachung der Lieferketten
 - Einsatz einer Black-List mit sensiblen bzw. inakzeptablen Lieferanten
 - Aufbau und Einführung eines unternehmensspezifischen Risikomanagements
 - Einrichten eines Reaktions- und Sanktionsmanagements: Wer veranlasst welche „Konsequenzen“ (Abmahnung, Verwarnung, Suspendierung, Ausschluss etc.) bei welchem Mitglied der Lieferkette?
 - Einstellen bzw. Ausbildung von Supply-Chain-Experten zur rechtssicheren Ausführung der Lieferkettenkontrolle und des Risikomanagement-Systems
 - Einrichten eines Beschwerdemanagements und einer Beschwerdehotline
- ➔ **Fazit: Die Anforderungen an eine Inhouse-Lösung sind sehr komplex und die Verantwortung für die Zertifizierung verbleibt im Unternehmen.**

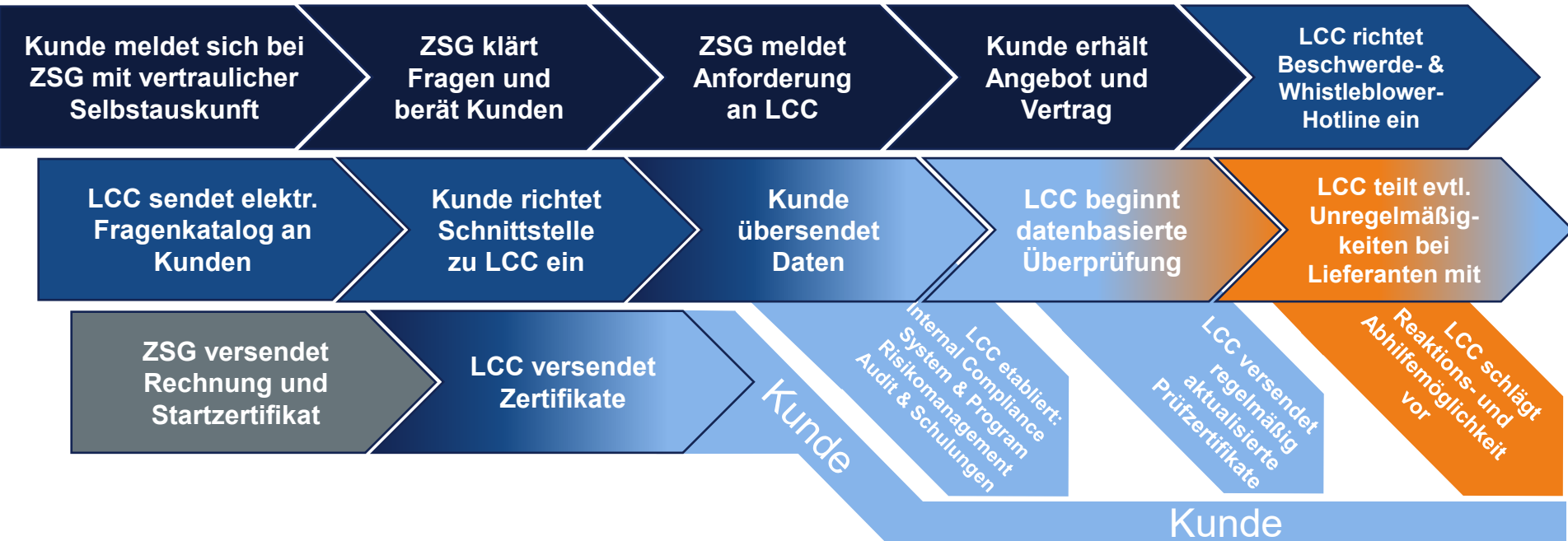
Sorgfaltspflichten in den Lieferketten

Full-Service Angebot der ZVEI-Services

- Da von diesen hohen Anforderungen viele Unternehmen, insbesondere KMU, betroffen sein werden, hat die ZVEI-Services GmbH (ZSG) zur Unterstützung der ZVEI-Mitgliedsunternehmen mit der auf Supply-Chain-Screening spezialisierten LCC GmbH, ein LkSG-Full-Service-Angebot entwickelt.
- Die LCC GmbH übernimmt vollständig, rechtssicher und verantwortlich die Prüfung und Überwachung der Lieferketten für Unternehmen und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.
- Vorteile des Angebotes:
 - Sie erfüllen die Sorgfaltspflichten ohne eigenen Personalaufwand und ohne eigene Software
 - Es erfolgt eine Prüfung der Lieferanten gegen stets aktuelle und umfangreiche LCC-Listen zu inakzeptablen Lieferanten.
 - Rechtssichere Ausführung der Prüfungen Ihrer Lieferketten und Bewertungen der Prüfergebnisse durch Supply-Chain-Experten
 - Sie sichern sich den Schutz der Exkulpationswirkung aufgrund der Absicherung Ihrer Lieferketten von Externen
 - Bei Problemen in den Lieferketten helfen LCC-Supply-Chain-Experten bei der Lösung des Problems
 - Sie erhalten ein Zertifikat über die Prüfung Ihrer Lieferketten zur Weitergabe an Ihre Kunden, statt Fragebögen zu beantworten
 - Sie erhalten das LCC-Siegel „geprüfte Lieferketten“ zur Verwendung auf Ihren Publikationen, Homepage oder Produkten
 - Sie erhalten Muster und Vorlagen für Risikobewertung und Jahresbericht
 - Sie minimieren die Kosten bei gleichzeitiger Professionalisierung der Sorgfaltspflichtenerfüllung

Sorgfaltspflichten in den Lieferketten

Schematischer Prozessablauf



Sorgfaltspflichten in den Lieferketten

Kostenbeispiel bei Prüfung zu Tier-1

Beispielhafter Kostenvergleich ZSG/LCC- versus unternehmensinternem Lösungsansatz:

Kosten	Supplier-Anzahl	Weltumsatz	ZVEI-Bonus-Preis
ZVEI/ZSG-LCC Lösungsansatz	≤ 100 Hauptlieferanten	< 10 Mio.	497 €
Modul 1		ZVEI/ZSG-LCC Lösung:	497,00 €/mtl.
Unternehmens -interner Lösungs- ansatz	≤ 100 Hauptlieferanten Vgl. Anforderungen an unternehmensinternen Lösungsansatz	< 10 Mio. $\frac{1}{2}$ Tageskraft mit Basiswissen + Software-Tool für Screening und Überwachung (Minilösung) + Arbeitsplatzkosten + IT-Kosten	3.000 €/mtl. inkl. Lohnnebenkosten 1.000 €/mtl.
		Inhouselösung:	Gesamt: ≥ 4.000 €/mtl.

- Das LkSG-Full-Service-Angebot schneidet mit einem unternehmensinternen Lösungsansatz deutlich günstiger ab.
 - Zudem werden zu den günstigeren Kosten umfangreichere und bessere Leistungen ermöglicht als bei einer Inhouse-Lösung, denn:
 - Ausführung der Arbeiten/Prüfungen durch Supply-Chain-Experten
 - Prüfung der Lieferanten gegen LCC-Black-Lists und gegen LCC-Referenzlisten
 - Bei Problemen in den Lieferketten helfen LCC-Supply-Chain-Experten
 - Zertifikat zur Weitergabe an Kunden
 - LCC-Siegel „geprüfte Lieferketten“ für Homepage und Produkte
- ➔ **Fordern Sie ein unverbindliches Angebot unter www.zvei-services.de an:**
Sorgfaltspflichten in Lieferketten - Wir unterstützen Sie!

Sorgfaltspflichten in den Lieferketten

Kontakte



Dr. Henrik Kelz
Geschäftsführer

ZVEI-Services GmbH (ZSG)
Phone: +49 (0)69-6302-412
Fax: +49 (0)69-6302-482
mailto: henrik.kelz@zvei.org
<https://zvei-services.de/lieferketten>



Maximilian Brunnett
Geschäftsführer

LCC GmbH
Legal Consultancy & Compliance
Phone: +49 (0)6131-9722-400
Fax: +49 (0)6131-9722-401
mailto: INFO@LCC-S3PLUS.org
<https://www.LCC-S3PLUS.org>

zvei

electrifying
ideas

